

AZ: -61.1-

Drucksache Nr.: 0474/2018/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Verkehrssituation Looper Weg

A n t r a g :

1. Die Ausführungen zur Verkehrssituation im Bereich des Looper Weges werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung eines Minikreisels in der Kreuzung Roschdohler Weg / Uferstraße / Looper Weg/Dorfstraße notwendigen Planungen einzuleiten.
3. Der Stadtteilbeirat Einfeld ist frühzeitig zu beteiligen.

ISEK:

Radverkehr und ÖPNV stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten für die Vorplanung der Verkehrsanlagen und Vermessung, spätere Kosten für Entwurfs- und Ausführungsplanung, Vergabe und Bau

B e g r ü n d u n g :

Ausgangslage

Auf einen Antrag des Stadtteilbeirates Einfeld zur Fußgänger- und Radverkehrsführung im Looper Weg ist am 14.08.2019 im Planungs- und Umweltausschuss folgender Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen worden.

Die Verwaltung prüft die Fußgänger- und Radverkehrsführung Looper Weg vom Ortseingang bis zum Knotenpunkt Dorfstraße / Uferstraße / Roschdohler Weg und den Knotenpunkt selbst nach folgenden Kriterien:

- *Fußgängerquerung Höhe Wührenwiesen*
- *Kurzfristiger Einsatz von (mobilen) Querungshilfen im Kreuzungsbereich*
- *Fahrradstreifen Looper Weg bis Ortsausgang*
- *Einsatz einer (Bedarfs)Ampelanlage am Knotenpunkt*
- *Prüfen der Möglichkeit eines Kreisverkehrs, analog zum Helmut-Loose-Platz*

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Fußgängerquerung in Höhe Wührenwiesen

Fußgängerquerungen können als bauliche Querungshilfe und als FGÜ (Fußgängerüberweg) oder als FLSA (Fußgängerlichtsignalanlage) realisiert werden. Alle Möglichkeiten sind aber an örtliche und rechtliche Machbarkeiten gebunden, die im Folgenden geprüft und bewertet werden.

Für die Anlage eines FGÜ („Zebrastreifen“) sollen gemäß einschlägigen Richtlinien Voraussetzungen vorliegen, die im Wesentlichen an vorhandene Kfz- und Fußgängerverkehrsstärken in der verkehrlichen Spitzenstunde gekoppelt sind. Empfohlen werden FGÜ´s erst bei Werten von mind. 50 Fußgängern/h und gleichzeitig mind. 450 Kfz/h. Diese Werte werden hier nicht erreicht. Nach einer Verkehrszählung ist der Looper Weg nur mit rd. 2.400 Kfz/24 h belastet, in den Spitzenstunden wurden ca. 200 Kfz/h gezählt.

Für die Anordnung einer FLSA wären noch höhere Anforderungen und / oder eine besondere Gefahrenlage verbunden. Zwar können FGÜ´s oder FLSA´s in begründeten Ausnahmefällen (insbesondere bei einer Schulwegsicherung) auch ohne die Erreichung der o.a. Werte angeordnet werden, diese außergewöhnliche Ausnahmekriterien treffen beim Looper Weg / Höhe Wührenwiesen nach hiesiger Einschätzung aber nicht zu.

Eine mittig gelegene bauliche Querungsinsel könnte auch ohne die o.a. Voraussetzungen errichtet werden. Sie sollte aber eine Mindestbreite von 2,50 m aufweisen und die begleitenden Fahrstreifen müssten jeweils mindestens 3,25 m breit sein. Im vorliegenden Fall sollte aufgrund des regelmäßigen landwirtschaftlichen Verkehrs für die Fahrspuren sogar eine Mindestbreite von 3,50 m gewählt werden. Für eine mittig gelegene Querungsinsel sind die vorhandenen Platzverhältnisse selbst bei Inanspruchnahme des dortigen Längsparkstreifens nicht ausreichend.

Eine Querungshilfe anhand einer vorgezogenen Nase (Einengung) wäre baulich möglich, aufgrund der relativ engen Fahrbahn (5,50 m) aber nur als eine einseitige Einengung realisierbar. Verkehrsplanerisch wird aber davon abgeraten, da diese Lösung zu erhöhten Lärmbelastungen durch das Stoppen und Anfahren der wartepflichtigen Verkehrsteilnehmer bei Gegenverkehr führen würde. Außerdem können solche „Insellösungen“ in der Praxis auch zu erhöhten Geschwindigkeiten führen (noch schnell an den Einengungen vorbeifahren, bevor gewartet werden muss).

FAZIT:

Die Querungsstelle hat für Fußgänger ausreichende Sichtverhältnisse auf den fließenden Verkehr. Aufgrund der relativ geringen Kfz - Verkehrsstärke im Tagesverlauf ist außerdem anzunehmen, dass sich sehr selten längere Wartezeiten für Fußgänger zum Queren der Fahrbahn ergeben. Da es zudem weder verkehrsrechtlich noch baulich gute Lösungen für eine optionale Querungshilfe gibt, wird empfohlen, an dieser Stelle von weiteren Maßnahmen abzusehen. In Abstimmung mit der Verkehrsaufsicht und der Tiefbauabteilung wird aber geprüft, ob an dieser Stelle eine Verbesserung der Sichtverhältnisse sowohl für den Kfz-Verkehr als auch für wartende Fußgänger erfolgen könnte, indem im Einfahrtbereich innerhalb der beidseitigen Längsparkstände kleine Pflanzinseln mit Niedrigbewuchs integriert werden. Hier gab es in der Vergangenheit Beschwerden von Ausfahrenden. Diese Maßnahme würde auch den querenden Fußgängern zugutekommen.

Kurzfristiger Einsatz von (mobilen) Querungshilfen im Kreuzungsbereich Roschdohler Weg / Uferstraße / Dorfstraße / Looper Weg

Im Kreuzungsbereich Looper Weg / Uferstraße / Dorfstraße / Roschdohler Weg kommen als (mobile) Querungshilfen nur Mittelinseln infrage, deren Realisierung ausreichende Platzverhältnisse erfordern. In dem zur Rede stehenden Knotenpunkt sind Restriktionen durch die geringen Fahrbahnbreiten und die ungünstigen fahrgeometrischen Bedingungen gegeben, die den Einsatz von Querungshilfen mit Ausnahme des südlichen Knotenpunktarmes (dort ist schon eine bauliche Querungsinsel) nicht möglich machen.

Fahrradstreifen Looper Weg bis Ortsausgang

Die Fahrbahn im Looper Weg ist nur ca. 5,50 m breit. Damit schließt sich die Anlage von Fahrradschutzstreifen oder Radfahrstreifen aus, da die erforderlichen Breiten der Schutzstreifen / Radfahrstreifen und der Kernfahrbahn nicht erreicht werden können.

Zurzeit ist auf dem südlichen Gehweg eine Benutzungspflicht für Radfahrer in beide Richtungen angeordnet. Der nördliche Gehweg ist mit ca. 1,50 m sehr schmal und im westlichen Verlauf bis zur Ortsgrenze auch nicht mehr befestigt.

Die derzeitige verkehrsrechtliche Anordnung für die Führung des Radverkehrs ist verkehrsrechtlich strittig. Dazu wird in der VwV-StVO (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung) ausgeführt:

„Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung ist insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden.“

Im Entwurf zum Radverkehrskonzept wird daher empfohlen, den Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn zu führen. Um das Benutzungsrecht der Radfahrer auf der Fahrbahn für alle Verkehrsteilnehmer zu verdeutlichen, könnten – vorbehaltlich der noch ausstehenden verkehrsrechtlichen Zustimmung - zusätzlich Piktogramme mit einem Fahrradsymbol auf die Fahrbahn aufgebracht werden.

Am Ortsende befindet sich auf der südlichen Seite der Fahrbahn ein abgesetzter benutzungspflichtiger Geh- und Radweg für beide Fahrtrichtungen als Übergang von der Ortsdurchfahrt in die freie Strecke. Hier wird empfohlen auf den nicht befestigten Nebenanlagen eine Wartefläche für stadtauswärts radelnde Radfahrer einzurichten (s. Anlage 2).

Auf der südlichen Seite des Looper Weges sollte auf dem Gehweg ein Benutzungsrecht für Radfahrer in Richtung stadteinwärts einrichtet werden.

Einsatz einer Bedarfsampel am Knotenpunkt

Für die Errichtung einer FLSA (Bedarfsampel für Fußgänger) müssen ebenso wie bei „Zebrastreifen“ Grundvoraussetzungen vorliegen. Lt. RILSA (Richtlinie für Lichtsignalanlagen) ist die Einrichtung einer Lichtsignalanlage dann sinnvoll, wenn Unfälle zu erwarten sind ... **und** wenn sich andere Maßnahmen (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbote, bauliche Querungsanlagen für Radfahrer und Fußgänger) als wirkungslos erwiesen haben oder keinen Erfolg versprechen. „Bei Gefährdung besonders schutzbedürftiger Personen (z. B. ältere Menschen, Behinderte und Kinder), ... soll unabhängig von der Anzahl der schutzbedürftigen Personen oder von der Unfallsituation eine Lichtsignalanlage eingerichtet werden, ... wenn in zumutbarer Entfernung keine gesicherte Querung möglich ... (und) anders ein Schutz nicht erreichbar ist.“ Ob unter diesen Voraussetzungen eine FLSA anordnungsfähig wäre einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Bei der nachfolgend skizzierten Lösung mit einem Minikreisel würde sich diese Frage aufgrund der dort integrierten „Zebrastreifen“ erübrigen und es wäre der Forderung der RILSA nach der vorgeschalteten Prüfung anderer Maßnahmen Rechnung getragen.

Einrichtung eines Kreisverkehrs (Looper Weg / Uferstraße / Roschdohler Weg / Dorfstraße)

Im Planungs- und Umweltausschuss ist am 14.08.2019 die Prüfung für einen kleinen Kreisverkehrsplatz – analog zum Helmut-Loose-Platz – angeregt worden. Ein kleiner Kreisverkehrsplatz hat einen Mindestaußendurchmesser von 26 m. Dafür sind die vorhandenen Platzverhältnisse nicht ausreichend. Die Gegebenheiten vor Ort lassen nur den Bau eines Minikreisverkehrsplatzes mit überfahrbarer Mittelinsel und einem Kreisdurchmesser von ca. 16 m zu. Diese Lösung ist verkehrsplanerisch zu befürworten, da Minikreisel eine hohe Leistungsfähigkeit haben und es würde sich zudem eine übersichtlichere Verkehrsführung ergeben, die gleichzeitig geschwindigkeitsdämpfend wirkt. Der Radverkehr wird dabei auf der Fahrbahn geführt. Im Bereich des Roschdohler Weges wird eine Aufleitung des Radverkehrs von dem baulichen Radweg auf die Fahrbahn mit einer Rampe empfohlen. Durch die Einrichtung von FGÜ's (Zebrastreifen) in den Knotenpunktarmen wären gleichzeitig sichtbare Querungsstellen für Fußgänger vorhanden (*Hinweis: Bei Kreisverkehrsplätzen gelten innerorts Sonderregelungen für die Anlage von FGÜ's*).

Eine mögliche Lösung ist in einer Vorentwurfsskizze als Anlage 3 dargestellt.

Abschließende Bewertung

Auch wenn es sich bei dem Knotenpunkt Roschdohler Weg / Looper Weg / Uferstraße / Dorfstraße nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, wird die derzeitige Verkehrssituation von vielen Verkehrsteilnehmern als unübersichtlich und für Fußgänger als schwer zu querend empfunden. Aus Sicht der Verkehrsplanung wird an dieser Stelle die Einrichtung Minikreisel befürwortet. Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Aspekte wird daher vorgeschlagen, für die Kreuzung Roschdohler Weg / Dorfstraße / Uferstraße / Looper Weg zunächst eine Vorplanung für den Umbau zu einem Minikreisel einschließlich Vermessung zu beauftragen.

Die Benutzungspflicht für Radfahrer auf dem südlichen Gehweg am Looper Weg soll entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften aufgehoben werden, im Bereich des Übergangs am Ortsende in die freie Strecke wird in diesem Zuge eine Aufstellfläche für Radfahrer empfohlen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- 1 – Übersichtsplan Looper Weg
- 2 – Lageplan Querungshilfe Radverkehr Looper Weg
- 3 – Lageplan Minikreisel Looper Weg / Dorfstraße / Uferstraße / Roschdohler Weg